

19.04.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zum Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts

Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 18. April 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme zu der Entschließung des Bundesrates zu dem „Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts“ vom 26. März 2021 (BR-Drs. 200/21 (Beschluss)).

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Luksic

siehe Drucksache 200/21 (Beschluss)

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung
des Bundesrates zum „Gesetz zur Modernisierung des Personen-
beförderungsrechts“ vom 26.03.2021 (BR-Drs. 200/21(Beschluss))**

Stellungnahme:

Zu Ziffer 1:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) berichtet den Ländern regelmäßig auf den Sitzungen der GKVS und der VMK über den Sachstand zum Kleinen Fachkundenachweis, zuletzt auf der VMK am 11./12.10.2023. Die VMK hat auf ihrer Sitzung am 22./23. März 2023 mehrheitlich das von der GKVS vorgeschlagene Vorgehen zur Einführung einer verpflichtenden Online-Prüfung zum Erwerb des Kleinen Fachkundenachweises beschlossen. Zudem hat sie das BMDV gebeten, die Prüfungsinhalte festzulegen und gemeinsam mit den Ländern abzustimmen. Diese Abstimmung mit den Ländern hat im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 4. Mai 2023 unter Einbeziehung der Expertise des Taxi- und Mietwagengewerbes und Teilnahme der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) stattgefunden. Das BMDV erarbeitet derzeit unter regelmäßiger Beteiligung der Länder und der Verbände aus der Taxi- und Mietwagenbranche und Einbeziehung ihrer Stellungnahmen die finale Fassung des Fragenkataloges für den kleinen Fachkundenachweis als Pool für Prüfungsfragen. Dies nimmt aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte (insbesondere rechtssichere Ausgestaltung der Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten, Verständlichkeit der Fragestellungen, Vereinbarkeit der Prüfinhalte mit Ermächtigungsgrundlage im StVG) einen längeren Zeitraum in Anspruch. Hinsichtlich der technischen Umsetzung wertet das BMDV derzeit Erkenntnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen zu Möglichkeiten von Online-Prüfungen aus.

Zu Ziffer 2:

Die Entschließung des Bundesrates wird durch die Bundesregierung nicht aufgegriffen. Zur Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6082 – Evaluierung der Freistellungsverordnung (BT-Drs. 20/6277 vom 31.03.2023) verwiesen.